

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

**Abonnementspreis** mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Ford. bei Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.60 — Erscheinung tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Redaktion:** Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1765. **Verlagszeit:** von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gewöhnliche Zeitschrift mit 50 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 68.

Dresden, Mittwoch den 26. März 1913.

24. Jahrg.

Die angekündigte Vorlage über die Beschaffung einheitlicher Zahlurnen für das ganze Reich soll im Bundesrat fertig gestellt worden sein.

Das Ministerium Barthou holte sich in der französischen Kammer ein Vertrauensvotum, das zu einer neuen Kabinettskrise führen dürfte.

Die Bulgaren bemühten sich bei dem Fortschritt an der Ostfront in Adrianopel. Der Korps der Stadt sieht in Brancu Effendi Paşa keine Chance, die nicht am Kampfe beteiligte Bevölkerung aus Skutari ziehen zu lassen, da er von seiner Regierung hierzu nicht ermächtigt sei.

In Moskau wurden gestern 2000 Reservisten entlassen. In Amerika sind viele Ortschaften durch Ueberflutungen verheert worden.

## Die Einführung des neuen Rechts in der Krankenversicherung.

1. Die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffenen Neuerungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung sollen endgültig am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Das ist nur noch eine kurze Spanne Zeit für die tief einschneidenden organisatorischen Veränderungen, die bis dahin vorgenommen werden müssen.

Die Einführung des neuen Rechts auf dem Gebiete der Krankenversicherung hat überhaupt schon manche Ueberraschung gebracht. Die Reichsversicherungsordnung selbst enthält über die Neuorganisation so gut wie keine Bestimmungen. Es wurde deshalb zur Aufnahme der notwendigen Uebergangsbestimmungen ein besonderes „Einführungsgesetz“ geschaffen. Aber auch dieses hat sich für die vielen aufgetretenen Fragen der Ueberleitung des alten Rechts in den neuen Zustand als viel zu mangelhaft erwiesen. Die Behörden haben sich inzwischen einfach damit geholfen, daß sie eine Unmenge von Verordnungen, Bekanntmachungen, Verfügungen und Beschlüssen herausgegeben haben. Die Zahl dieser die Stelle des Gesetzes vertretenden Anordnungen ist schon unübersehbar und es ist schon für den Sachmann unmöglich, sich in dem Busch der Veröffentlichungen zurecht zu finden. Soweit die Publikationen nicht vom Bundesrat oder Reichsminister kamen, war das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe tonangebend. Sobald dieses eine Bekanntmachung erlassen hatte, besaßen sich die entsprechenden Ministerien der übrigen Bundesstaaten, eine gleiche Verfügung zu erlassen.

Am 5. Juli 1912 erging eine Verordnung, nach welcher die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über Bereinigung, Ausschließung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen in Kraft traten. Damit wurde auch gleichzeitig bestimmt, daß von diesem Zeitpunkt an bis zum 31. Dezember 1913 alle organisatorischen Veränderungen auf dem Gebiete der Krankenkassen unterbleiben sollten, alle diese Veränderungen vielmehr mit einem Schlage erst am 1. Januar 1914 in Kraft treten sollen. Durch diese Maßnahme wurde dem natürlichen Gange der Dinge Gewalt angetan. Die Kassen konnten sich nicht mehr nach Belieben vereinigen, umformen usw., sondern es blieb ihnen nur noch die Wahl, entweder den Antrag auf Weiterzulassung in der alten Gestalt zu stellen oder einfach diesen Antrag zu unterlassen, womit sie sich in ihrem Schicksal mit Gott und Haaren den Versicherungsbehörden auslieferten. Aber auch an die Stellung der Anträge auf Weiterbestand wurden Bedingungen geknüpft, die weiter als die gesetzlichen Bestimmungen gehen, wenigstens aus diesen nicht ohne weiteres zu ersehen sind. So wurde unter Hinweis auf § 239 der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß Ortskrankenkassen, die für einzelne oder mehrere Gewerbszweige und Betriebsarten bestehen, unzulässig seien, weil das Gesetz nur von „Gewerbszweigen oder Betriebsarten“ spreche. Damit wurde von einem großen Teil von Ortskrankenkassen der Todesstoß verjagt.

Weiter wurde vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe bestimmt, daß hinsichtlich der Organisation der allgemeinen Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen neue Kassen mit einer voraussichtlichen Mitgliederzahl von weniger als 1000 in der Regel nicht errichtet werden sollen. Also man könnte der Meinung sein, daß es den Behörden wirklich darauf ankommt, mit der Kassenzerstückelung aufzuräumen und nur große, leistungsfähige Versicherungsträger zu gewinnen. Man ist aber enttäuscht, wenn man sieht, welche Pflege die Betriebs-, Innungs- und Landkrankenkassen erfahren. Hinsichtlich der ersten beiden liegt es, daß der Unternehmer oder die Innung allein den Antrag auf Weiterzulassung der Kassen stellen konnte. Die Versicherten sollten zwar darüber „gehört“ werden, doch war über das Anhören keine Form vorgeschrieben, noch war vorgesehen, daß sich der Unternehmer oder die Innung nach dem Gehörten zu richten brauchte. Es genügte, wenn einige den Unternehmern wohlgestimmte Versicherte gefragt wurden. Was die im Gesetz vorgesehene Mindestmitgliederzahl von 100 für den Weiterbestand der Betriebskrankenkassen anbelangt, so bestimmte der Reichsminister — da das Gesetz die Frage vollkommen offen läßt —, daß hierbei auch die freiwilligen Mitglieder eingeschlossen

werden. Für die Innungskrankenkassen wurde eine Mindestmitgliederzahl überhaupt nicht aufgestellt. Was den Bestand der Landkrankenkassen anbelangt, so bestimmte der zuständige preussische Minister, daß solche Ortskrankenkassen, die den Antrag auf Weiterbestehen stellen wollten, vorher den Antrag auf Ausschließung der landkrankenkassenpflichtigen Personen (Arbeitsleiter, Dienstboten, Hausgewerbetreibenden usw.) stellen mußten. Damit sollte offenbar nur die Möglichkeit der Errichtung der rückständigen Landkrankenkassen gefördert werden.

Aus allem ergibt sich, daß nur das Ortskrankenkassenwesen eine nennenswerte Zentralisation erfahren wird, der Bestand der Betriebs- und Innungskrankenkassen beinahe im bisherigen Umfang erhalten bleibt. Die eintretenden Zusammenlegungen von Kassen werden aber dadurch zum Teil aufgewogen, daß vielfach Landkrankenkassen auch dort neu errichtet werden, wo seither ihre Vorläufer, nämlich Gemeindekrankenkassen, nicht bestanden. Man kann deshalb schätzen, daß die Zahl der vorhandenen Krankenkassen überhaupt sich nur von 23 000 auf etwa 15 000 verringern wird. Ueberraschungen haben die Behörden auch auf dem Gebiete der Neuaufstellung der Kassenanordnungen gebracht. Alle Kassen, die weiterbestehen, müssen ja vollständig neue Satzungen einführen. Diese sind nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. Januar 1913

1. für bestehende Ortskrankenkassen von der Generalversammlung zu beschließen,
2. für bestehende Betriebskrankenkassen vom Arbeitgeber aufzustellen und nach Anhören von Versicherten einzureichen,
3. für bestehende Innungskrankenkassen von der Innung aufzustellen und nach Anhören des Gefellenausschusses einzureichen,
4. für neu zu gründende allgemeine Orts- und Landkrankenkassen von der zuständigen Gemeindeverwaltung aufzustellen.

Selbst also auch bei bestehenden Betriebs- und Innungskrankenkassen haben die Versicherten bei der Ueberprüfung der Satzungen nichts zu sagen! Die neu aufgestellten Satzungen sollen bis zum 30. Juni 1913 an die Versicherungsämter eingereicht sein. Das sind nur noch wenige Wochen bis dahin. Bis jetzt konnte in die Beratung der neuen Satzungen nicht eingetreten werden, weil die amtlichen Musterformulare vom Bundesrat noch nicht veröffentlicht worden sind. Der Bundesrat gibt nämlich, wie seither schon, für jede Kassenart eine „Musterformular“ heraus und unsere Bureaukraten halten streng darauf, daß die Satzungen der einzelnen Kassen sich in der äußeren Form streng an den amtlichen Entwurf halten. Die Versuche einzelner Kassenvorstände, eine Satzung einzureichen, scheiterten an dem Widerstande der Versicherungsämter, die die Kassen auf das Erscheinen der amtlichen Musterformulare vertrieben. Das Erscheinen der Entwurfsurteile wurde von Woche zu Woche in Aussicht gestellt, doch sind sie bis jetzt nicht gekommen. Allmählich wird das Schicksal des Bundesrats zu einer Bedrohung der Existenz aller bestehenden Ortskrankenkassen. Wie soll nunmehr bis 30. Juni 1913 eine eingehende Beratung der Satzungen von den Kassen vorgenommen werden? Nach den vorliegenden Mitteilungen des Leipziger Arbeitgeberverbandes liegt der Verzögerung eine Absicht zugrunde. Es soll auf diesem Wege gelingen, die Sozialdemokratie in der Krankenversicherung zu „depossessionieren“. Welchen Grad von Rücksichtlosigkeit müssen die Regierungsmänner beim Leipziger Arbeitgeberverbande gesehen, wenn er ihnen in aller Form öffentlich eine derartige Taktik unterstellen kann. Ob nun diese Offenbarung zurecht ist oder nicht: Wer glaubt, die Sozialdemokratie durch Maßnahmen auf dem Gebiete der Krankenversicherung zu „depossessionieren“, der befindet sich auf dem Holzwege!

## Der Generalsturm auf Adrianopel.

Im englischen Unterhause hat Grey einen Bericht über die Balkanfrage gegeben, einen Bericht, aus dem hervorgeht, daß das Blutvergießen um Skutari überflüssig geworden ist, nachdem die Mächte sich darüber einig geworden sind, die umstrittene Stadt dem selbständigen Albanien zuzuteilen. Ebenso überflüssig ist der Kampf um Adrianopel geworden, nachdem sich die Türkei bereit erklärt hat, Adrianopel abzutreten. Trotzdem hat gestern der Generalsturm auf die Festung begonnen. Tausende armer Soldaten müssen ins Gras beißen, damit sich an König Ferdinands und seiner Heerführer Namen ein blutiger Triumph mehr bestet. Oder wagt die bulgarische Heeresleitung den verheißenen Sturm, weil die Türken der Tschataldtscha erfolgreiche Vorstöße unternehmen? Drängen die Bulgaren die Adrianopeler Belagerungsarmee so dringend im Südosten?

Die Telegramme melden über den Generalsturm: Sofia, 25. März. (Agence Bulgare.) Heute früh um 1 Uhr unternahmen die bulgarischen Truppen den Generalsturm gleichzeitig auf allen Seiten gegen die vorgeschobenen Positionen der Festung Adrianopel. Gegen 2 1/2 Uhr gingen die Bulgaren trotz des schüttesten Widerstandes der Türken mit dem Bajonett vor, und es gelang ihnen, alle Positionen des Duflores zu besetzen. Die Festungswerke von Masial mit dem Fort gleichen Namens und alle unmittelbar im Osten der Festungslinie gelegenen besetzten Punkte fielen in die Hände der bulgarischen Truppen, welche 27 511 Ge-

fangene mit allem dazu gehörigen Material und vier Maschinengewehre erbeuteten und ein Bataillon von ungefähr 300 Mann gefangen nahmen. Die bulgarischen Korpsen besetzten sodann Ezerowdere, das ungefähr einen Kilometer von der Festungslinie entfernt liegt. Auf den westlichen und südlichen Seiten warfen die bulgarischen Truppen den Feind aus seinen vorgeschobenen Positionen und stützten bei seinem Verfolgung schließlich vor.

Die Kämpfe bei Tschataldtscha.

Konstantinopel, 25. März. Seit heute früh 8 Uhr bei Kaba und Tschataldtscha ein großer Kampf im Gange. In Quartieren verlaunte am Abend, daß die Bulgaren vollständig zurückgeschlagen worden seien. Eine offizielle Mitteilung hierüber steht noch aus.

Konstantinopel, 25. März. Der Monitor oriental meldet, daß seit heute nach dem ersten Kampf bei Tschataldtscha im Gange ist. Die Bulgaren haben den gestrigen Kampf heute nach dem Eintreffen von Verstärkungen bei Kaba wieder aufgenommen. Die Schlacht hielt den ganzen Tag an. Der Anonnenboden war teilweise bis Istanbul hörbar. Das Resultat des Kampfes, der noch fortwähret, ist noch unbekannt. Im Norden wird seit vorgestern erbittert um die Höhe Simaslijepe, westlich von Derkassie, gekämpft. Die Osmanen gingen gegen die Höhe mit großer Brau vor. Es kam auch zu Bajonettkämpfen. Die Verluste waren auf beiden Seiten beträchtlich. Viele Verwandte sind in Konstantinopel eingetroffen. Die Bulgaren bezweifelten die Wiederherstellung der während des Waffenstillstandes herrschenden Lage.

## Montenegro und die Spiele in Wien.

Wien, 25. März.

Montenegro hat nachgegeben und das Wiener Kabinett hat es endlich für nötig befunden, sein Verhalten gegen Montenegro amtlich zu rechtfertigen. Aber der Versuch hierzu wird zu einer neuen Krise. Die Montenegriner haben in dem Fall des Schiffes Slobra Untersuchung und Bestrafung versprochen. Viele Sache scheint sonach einzuwirken. Aber die angebliche Verleumdung ungarischer Schiffleute bildet den einzigen österreichischen Beschwerdepunkt, die beiden anderen Dinge betreffen albanische Angelegenheiten. Die Montenegriner gestehen den Tod des Franziskaners Palitich zu, behaupten jedoch, er sei als Rebell hingerichtet worden. Niemand hat das Mordverbrechen und Hängen massenhaft betrieben als die österreichischen Soldaten seinerzeit in der Krivobica und in der Herzegowina. Doch „ich bin groß und du bist klein“. Dem Staate Montenegro mit seinen 250 000 Einwohnern magt man auch vorzuschreiben, wie es sich gegen zu ihm Belegerten zu benehmen hat, während sonst dieselben Leute, die jetzt froh die Humanität in ihrem ungeschändeten Munde führen, das Blutrecht des Krieges über alle Gesetze erheben. Die Wiener Offiziellen behaupten jetzt auch schon, Rußland habe dem Wiener Kabinett freie Bahn gegeben. Dafür mußte Oesterreich zugestehen, daß Djakowa serbisch wird.

Nun ist Serbien ein weit gefährlicherer Nachbar als Montenegro und Djakowa ist reichlich so wichtig wie Skutari. Aber Skutari ergibt die Möglichkeit, die schmerzliche Bosheit auszulösen. Vor Skutari haben sich die Montenegriner verbündet; unaussprechlich ist die Demütigung, es trotzdem nicht befehlen zu dürfen. An die Größe der Demütigung, der Herabwürdigung der kleinen Nachbarn mißt Oesterreich seine Erfolge. Allerdings darf man die Dinge nicht so unperfölich nehmen. In sich erscheint es als die äußerste Zwecklosigkeit, in einem Augenblicke Drohungen anzuwenden und Schiffe zu entfesseln, wo die Einigkeit Europas den Serben und Montenegrinern in Albanien die Grenzen anweist. Klein um so zweckentsprechender wird ein solches Erzeugen stets neuer Krisen für die Erzeuger selbst. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Personal des Grafen Berchtold vor allem aus Wörtenspielern besteht, das der Ballplatz vor allem ein Wörtenkontor ist. Unwiderlegliche Beweise gibt es dafür und die Bankdirektoren erzählen es überdies jedem, der es hören will. Reuen, die das Geld in ihren Kisten springen hören, kann man auch nicht zumuten, sie sollten ein Ohr haben für die Not im Lande, für die Not der Kriegskrise, so vernünftig sie auch sprechen mag. Sie werden ihre goldenen Zeiten noch um eilige Wochen verlängern. Jeder Zeitgewinn, jeder Zwischenfall, jede Drohnote, jede Strafexpedition, ausgeführt oder bloß angedroht, ist ein neuer Wörtensturm und läßt die goldenen Quellen des Reichtums für die diplomatische Konternie springen.

Dazu kommt noch das Bedürfnis, eine eben erst erlebte Niesenblamage durch Lärm vergessen zu machen. Als Rußland und Oesterreich die gemeinsamen Kräftungen anzeigten, hatte die Petersburger Mitteilung einen Zusatz, nach Oesterreich versprochen hätte, die Balkanstaaten nicht übel zu behandeln. Offenbar war dies tatsächlich versprochen worden, aber jedenfalls sollte die Öffentlichkeit es nicht erfahren, da sonst der Eindruck entstehen würde, als nehme Wien von Petersburg Verhaltensmaßregeln auf den Balkan an, erkenne Rußland als Schutzherrn des Balkanbundes. Darum in Wien große Entrüstung. Eine offizielle Note spricht sie aus, und die Wiener Presse empfing den Auftrag, die Petersburger „Moralität“ wütend anzubellen. Wild und tobend fährt sie los — aber am nächsten Tage plötzlich zurückkommen. Inzwischen war nämlich bekannt geworden,